

# 7152

## POST VOM BÜRGERMEISTER

Pamhagen, Ausgabe 47, November 2020



## Zeit der Laternen

An einen Haushalt

### Gemeindeamt

Einschränkung des Parteienverkehrs.

Seite 3

### Covid-Schutzmaßnahmen

Eine Zusammenfassung der derzeitigen Maßnahmen der Bundesregierung

ab Seite 4

### Straßensperren

Aufgrund von Asphaltierungsarbeiten müssen Straßen gesperrt werden.

Seite 6



SEHR GEEHRTE PAMHAGENERINNEN!  
SEHR GEEHRTE PAMHAGENER!  
LIEBE JUGEND!

"Österreich ist seit mehr als 75 Jahren eine starke Demokratie, die geprägt ist von Werten und Grundrechten wie freie Meinungsäußerung, Rechtsstaatlichkeit und Toleranz", sagte Innenminister Karl Nehammer bei einer Pressekonferenz am frühen Morgen des 3. November 2020 im Innenministerium bezüglich des Terroranschlages in Wien.

Noch am gleichen Tag hat die Regierung in Ihrer Sonder-sitzung zum Terroranschlag eine dreitägige Staatstrauer beschlossen. Bis inklusive Donnerstag werden die öffentlichen Gebäude - so auch das Gemeindeamt Pamhagen - mit Trauerbeflaggung versehen.

Mit der Beflaggung wollen wir ein Zeichen unserer Trauer und Solidarität setzen. Wir trauern um die unschuldigen Opfer dieses hinterhältigen Anschlages. Unser Mitgefühl gehört den Angehörigen der Opfer. Wir danken jenen, die uns, unsere Demokratie und Gesellschaft verteidigen und schützen.

Bitte beachten Sie die Vorgaben der Bundesregierung in Bezug auf den Terroranschlag. Verfolgen Sie die Medien und achten Sie auf sich und Ihre Familie.

In Zeiten wie diesen kommt es auf die Entscheidungen jedes Einzelnen an! Jeder kann zur eigenen und letztendlich dadurch zur Sicherheit aller beitragen.

Ich wünsche Ihnen trotz allem einen schönen Herbst und bleiben Sie gesund! Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Josef Tschida

# Gemeindeamt Pamhagen

## eingeschränkter Parteienverkehr

*Wie Sie in den letzten Tagen in den Medien verfolgen konnten, hat die Ausbreitung des „Coronavirus“/COVID-19 Virus mittlerweile zu neuerlichen Einschränkungen im öffentlichen Bereich und zu umfangreichen behördlichen Maßnahmen geführt.*

Es ist wichtig, dass alle Menschen in Österreich mithelfen, um die Corona-Infektionswelle zu brechen. Mehr denn je gilt: Abstand halten, Mund-Nasen-Schutz eng anliegend tragen, Hände waschen oder desinfizieren!

Die aktuellen bundesweiten Maßnahmen sehen Sie im Überblick auf den nächsten Seiten.

**Auch seitens der Gemeinde werden wir unseren Betrieb in der Zeit des aktuellen Lock-downs, bis voraussichtlich 30.11.2020, anpassen:**

- ◇ Bitte **reduzieren** Sie Ihre Anliegen/Einbringen auf das **NOTWENDIGSTE**. Bei Anfragen stehen wir Ihnen telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.
- ◇ Wenn Sie ein persönliches Gespräch benötigen, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin bevor Sie ins Gemeindeamt kommen.
- ◇ Beachten Sie, dass der Parteienverkehr von Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 12:00 Uhr, Mittwoch von 13:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 07:30 bis 13:00 Uhr beschränkt ist.
- ◇ In allen Räumlichkeiten des Gemeindeamtes gilt: Halten Sie einen Abstand von mindestens einem Meter gegenüber Personen die nicht im gemeinsamen Haushalt leben und tragen sie eine den Mund und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung und desinfizieren Sie Ihre Hände.

Ich bitte Sie die Situation nicht zu unterschätzen. Gemeinsam werden wir es schaffen, diese Situation so gut es geht, zu überstehen.

Jetzt braucht es drastische Maßnahmen, um unser Gesundheitssystem zu schützen und einen klinischen Stillstand zu vermeiden. **Können wir die Corona-Infektionswelle brechen!** Mehr denn je gilt: Abstand halten, Mund-Nasen-Schutz tragen. Diese Maßnahmen sind ab **00:00 Uhr** in Kraft, vorerst bis inklusive **30. November 2020**.

## Abstand & Mund-Nasen-Schutz



- An allen öffentlichen Orten ist ein Abstand von mindestens 1 Meter gegenüber Personen einzuhalten, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben.
- In öffentlichen, geschlossenen Räumen ist der Abstand von mindestens 1 Meter einzuhalten & zudem ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

## Ausgangsbeschränkung von 20–6 Uhr

Vorerst bis inkl. 12.11.2020 in Kraft.



### Ausnahmen:

- Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens
- Betreuung, Pflege- & Hilfsleistungen
- Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben & Eigentum
- Berufliche Gründe
- Physische & psychische Erholung (z. B. Individualsport, Spaziergänge, Gassi gehen)

## Dienstleistungen & Handel



- Alle Geschäfte bleiben geöffnet, nur 1 Kundin/Kunde pro 10 m<sup>2</sup>.
- Körpernahe Dienstleistungen können weiterhin angeboten werden (z. B. Friseurin/Friseur, Massagen, Kosmetiksalons).

## Gastronomie & Hotellerie



- Gastrobetriebe dürfen Speisen zur Abholung von 6–20 Uhr anbieten, Lieferservice ist 24/7 möglich.
- Die Konsumation vor Ort ist nicht erlaubt (Ausnahme: Kantinen).
- Beherbergungsbetriebe dürfen nur in Ausnahmefällen, insbesondere zu beruflichen Zwecken, genutzt werden.

## Universitäten & Schulen



- Kindergärten, Volksschulen, polytechnische Schulen, Sonderschulen & Unterstufen bleiben offen.
- Oberstufen, Fachhochschulen & Universitäten stellen auf Distance Learning um.

## Freizeit



**Freizeit- und Kulturbetriebe werden geschlossen.**

### Ausnahme:

- Bibliotheken, 10 m<sup>2</sup>-Regel pro Besucherin/Besucher

**Zusatzinformation:** Bei Märkten im Freien (z.B. Krämermarkt) gilt die Pflicht zum Tragen eines eng anliegenden Mund-Nasen-Schutzes und die Einhaltung des Mindestabstandes.



# 19-Schutzmaßnahmenverordnung

Notstand zu verhindern! Dringender Appell an alle Menschen in Österreich: **Wenn wir alle mithelfen**, tragen, Hände waschen & Stopp-Corona-App installieren! Die Regelungen treten mit 3. November 2020,

## Öffentlicher Verkehr



- Seilbahnen, Gondeln & Aufstieghilfen dürfen nicht zu Freizeit-zwecken verwendet werden.
- Für U-Bahnen, Züge & Busse gelten wie bisher der Abstand von mindestens 1 Meter & Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, auch in allen Bahnhofsgebäuden & Haltestellen.
- Für Taxis, taxiähnliche Betriebe & Fahrgemeinschaften gilt: Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, pro Sitzreihe maximal zwei Personen.

## Veranstaltungen



Alle Veranstaltungen sind untersagt.

### Wichtige Ausnahmen:

- Professionelle Sport-Veranstaltungen mit Berufssportlerinnen/ Berufssportlern ohne Zuschauerinnen/Zuschauer
- Begräbnisse bleiben erlaubt, maximale Teilnehmerinnen-/ Teilnehmerzahl von 50 Personen. **!!!**
- Demonstrationen bleiben erlaubt, Abstand von mindestens 1 Meter & Mund-Nasen-Schutz-Pflicht müssen eingehalten werden.

## Sport



- Erlaubt bleiben weiterhin Individual- & Freizeitsport outdoor, so der Abstand von mindestens 1 Meter eingehalten werden kann.
- Kontaktsportarten wie Fußball sind nicht erlaubt (Ausnahme: Profisport).
- Indoor-Sportstätten werden geschlossen (Ausnahme: Profisport).

## Alten- & Pflegeheime



- Besuche sind nur alle 2 Tage erlaubt: pro Tag maximal 1 Besuchsperson pro Bewohnerin/Bewohner, insgesamt maximal 2 Personen.
- Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter müssen ein Mal pro Woche auf das Coronavirus getestet werden. Die Kosten werden vom Bund übernommen. Alternativ können sie durchgehend eine adäquate Maske tragen.
- Auch Besucherinnen/Besucher müssen entweder ein negatives Testergebnis vorweisen oder eine adäquate Atemschutzmaske tragen.

## Arbeit



- Der öffentliche Dienst stellt dort, wo möglich, auf Home Office in der Bundes- & Landesverwaltung um.
- Die Empfehlung zum Home Office gilt auch für alle anderen Arbeitsbereiche, wo dies möglich ist.

# Straßensperren aufgrund Straßenbau

## Asphaltierungsarbeiten im Ortsgebiet

*Die Vorarbeiten für den Straßenbau Güterweg Rustenäcker Siedlung und Sanierung des Güterwegs Hutweide Trift – Bereich Rustenäcker wurden abgeschlossen.*

Die Firma Porr wird nun in der Zeit von

**Donnerstag, 5. November 2020 bis  
voraussichtlich Dienstag, 10. November 2020**

die Asphaltierungsarbeiten durchführen.

Während dieser Zeit müssen **die Straßen** (Lageplan unten auf dieser Seite) **abschnittsweise gesperrt** werden.

Abschließend erfolgt ab der KW 47 die Instandsetzung des Banketts. Für diese Arbeiten ist keine Sperre geplant. Es wird nur zu örtlichen Beeinträchtigungen im Fußgänger- und Straßenverkehr kommen.

Wir sind bemüht, die Arbeiten schnellstmöglich und mit so wenig Belastung wie möglich durchzuführen und bitten daher vorab schon um Verständnis für die Störungen und Behinderungen.

Wenn es der Arbeitsfortschritt zulässt, werden die Abschnitte ehestmöglich für den Verkehr wieder freigegeben.

